

II-1449 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 1. August 1980  
Stubenring 1  
Telephon 75 00

Zl. IV-50.004/44-2/80

632/AB

1980-08-08

B e a n t w o r t u n g

zu 632/J

der Anfrage der Abgeordneten Ing. MURER  
und Genossen an den Bundesminister für  
Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
Ausarbeitung einer Liste der bedrohten  
Tier- und Pflanzenarten (Nr. 632/J-NR/1980)

In der gegenständlichen Anfrage wird folgende Frage  
gestellt:

"Sind Sie bereit, eine umfassende Liste der bedrohten  
Tier- und Pflanzenarten in Österreich und der Dar-  
stellung von notwendigen Rettungsmaßnahmen ausar-  
beiten zu lassen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Die zunehmende Gefährdung vieler Tier- und Pflanzen-  
arten in Österreich wird von meinem Bundesministerium,  
auch angesichts der Indikatorfunktion dieser Lebewesen,  
als sehr aktuelles Umweltproblem betrachtet.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umwelt-  
schutz hat daher bereits Anfang des Jahres 1980 dies-  
bezügliche Gespräche mit dem Grazer Institut für Umwelt-  
wissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Aka-  
demie der Wissenschaften aufgenommen. Ziel dieser Be-  
strebungen war es, zunächst gesamtösterreichische Listen  
der gefährdeten Tierarten zu erstellen.

Im Rahmen der intensiven Kontakte in den vergangenen  
Monaten mit den zahlreichen, für die Bearbeitung der ein-  
zelnen Tiergruppen in Frage kommenden Spezialisten ist  
es auch bereits gelungen, die Mitarbeit der wesentlichsten  
Fachleute zu sichern.

- 2 -

Das Projekt steht nunmehr als Forschungsauftrag an das Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz unmittelbar vor Vergabe. Als Projektdauer sind etwa zwei Jahre veranschlagt.

Nach Abschluß dieses Projektes wird somit das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in der Lage sein, sogenannte "Rote Listen" der gefährdeten Tierarten Österreichs den zuständigen öffentlichen und privaten Stellen zur Verfügung zu stellen. Damit wird seitens meines Ressorts eine wesentliche Hilfestellung für den Schutz gefährdeter Tiere aber auch hinsichtlich ihrer Lebensräume erbracht.

Im Anschluß an dieses bereits weitgediehene Projekt hinsichtlich bedrohter Tierarten ist die Aufstellung von "Roten Listen" der in Österreich gefährdeten Pflanzenarten in Aussicht genommen.

Was die Maßnahmen zur Erhaltung der in Rede stehenden Tier- und Pflanzenarten betrifft, muß ich darauf hinweisen, daß diese als Angelegenheiten des Naturschutzes bzw. des Jagdwesens in Gesetzgebung und Vollziehung Sache der Länder sind.

Die Naturschutzgesetze der Länder enthalten demgemäß umfangreiche Bestimmungen, die insbesondere dem Schutz und der Pflege wild wachsender Pflanzen und freilebender, nicht jagdbarer Tiere bestimmter Arten dienen. Soferne es sich um jagdbare Tiere handelt, treffen die Jagdgesetze der Länder entsprechende Vorsorgen.

In Anbetracht der gegebenen verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten müssen sich meine Aktivitäten auf diesem Gebiete daher auf eine Hilfestellung für den Schutz dieser Tier- und Pflanzenarten beschränken.

Der Bundesminister:

